

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252/391-415

Datum: 02.09.2014



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0107/14

Beratungsfolge:

Bauausschuss	15.09.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.09.2014	nicht öffentlich
Rat	24.09.2014	öffentlich

Betreff:

**Flurbereinigungsverfahren Engeln-Oerdinghausen
Stellungnahme des Fleckens zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen
Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) 1. Änderung**

Beschlussvorschlag:

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG – 1. Änderung) wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

Sachverhalt/Begründung:

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 15. Juli 2014 wurden die Planungen des Flurbereinigungsverfahrens Engeln-Oerdinghausen von Herrn Löffler vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser vorgestellt und eingehend beraten.

Die Anregung, die Fahrbahndecke der Straße „Zur Caroley“ mit Bindemittel (DmB) herzustellen, wurde vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgegriffen.

Nunmehr liegen die Planungen den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vor. Es handelt sich bei der vorliegenden Planänderung um den eigentlichen Plan nach § 41 FlurbG. Lediglich eine Wegebaumaßnahme (Hache/Wohldheide) wurde bereits in 2013 formell als Plan gem. § 41 FlurbG genehmigt.

Nach dem Plan werden rund 15 km Wege überplant. Der Ausbau erfolgt vorwiegend in mittelschwerer bituminöser Befestigung (ca. 11,7 km). Ca. 2,7 km untergeordnete Wege werden als Schotterwege und ca. 0,6 km als unbefestigte Erdwege ausgewiesen.

In dem Plan sind nachrichtlich Reitwege dargestellt. Dabei geht es nicht um die Ausweisung neuer Reitwege, sondern um die Nutzung vorhandener Wege bzw. Wegeseitenräume.

Im Zuge von Kompensations- oder Gestaltungsmaßnahmen sind Renaturierungsmaßnahmen

oder sonstige ökologische Verbesserungsmaßnahmen an den Fließgewässern geplant.

Bei der Planung der landschaftsgestaltenden Anlagen wurden die Erhaltung bedeutsamer Landschaftsbestandteile, Schaffung der Voraussetzungen für Maßnahmen der Gewässerentwicklung, Ausweisung von Saumstreifen mit Bepflanzung und Gewässerrandstreifen, Anlage von Feldgehölzen, Förderung der extensiven Grünlandnutzung sowie die Anlage von Feuchtbiotopen und Schlatt-Renaturierungen als mögliche Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen als Zielsetzung verfolgt.

Der Plan beinhaltet z. Zt. Ausgleichsmaßnahmen von rund 2,1 ha und Gestaltungsmaßnahmen im Umfang von rund 3,2 ha.

Im Rahmen der Flurbereinigung ist die Rekultivierung von voraussichtlich rund 4,3 km nicht mehr benötigter Wirtschaftswege vorgesehen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist abhängig von der Neuzuteilung und wird letztendlich auch erst dann entschieden.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Die Unterlagen sind auch im Internet unter

www.lgln.de/rd-sul > Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Geschäftsstelle Sulingen > Aktuelles im Flurbereinigungsverfahren > 2509 Engeln Oerdinghausen

zu finden.

Christa Gluschak

Andreas Schreiber

Anlage

Allge. Festsetz. Abkuerzungsverz. Engeln-Oerdinghausen

Bestandteile Engeln-Oerdinghausen

Erlaeuterungsbericht Engel-Oerdinghausen

Gebietskarte Engeln-Oerdinghausen

Karte Plan 41 Engeln-Oerdinghausen